

Der Geschäftsführeranstellungsvertrag (Fremdgeschäftsführer)

Der Geschäftsführeranstellungsvertrag regelt die vertragliche Beziehung zwischen einer Gesellschaft (GmbH) und ihrem Geschäftsführer. Er ist kein Arbeitsvertrag, sondern freier Dienstvertrag, da der Geschäftsführer in der Regel mit erheblich umfangreicheren Rechten und Pflichten als ein Arbeitnehmer ausgestattet und zudem durch den dem Vertrag zugrundeliegenden Gesellschafterbeschluss Organ der Gesellschaft wird.

Der Geschäftsführeranstellungsvertrag sollte stets im Gleichklang mit der Satzung der anstellenden Gesellschaft gefasst werden.

Wichtig bei der Erstellung des Geschäftsführeranstellungsvertrages ist darüber hinaus insbesondere in steuerlicher Hinsicht die Vorabfeststellung, ob der Geschäftsführer selbst an der Gesellschaft beteiligt ist oder aber als Fremdgeschäftsführer eingestellt wird.

Das vorliegende Muster eines Geschäftsführeranstellungsvertrages enthält die wesentlichen regelungsbedürftigen Inhalte für die Anstellung eines Fremdgeschäftsführers und ist insofern für eine Verwendung im geschäftlichen Verkehr grundsätzlich geeignet. Gleichwohl ergeben sich im jeweiligen Einzelfall oftmals Umstände, die bei der Erstellung eines Mustervertrages nicht berücksichtigt werden können. Daher kann dieses Muster die Beratung durch einen Rechtsanwalt nicht ersetzen.

Bitte beachten Sie außerdem, dass aufgrund von Änderungen der Gesetzeslage und/oder der einschlägigen Rechtsprechung die Regelungen dieses Mustervertrages ihre Aktualität und Verwendbarkeit einbüßen können. Der vorliegende Mustervertrag wird mit freundlicher Genehmigung der [SkanLaw Rechtsanwaltsgesellschaft](#) zur Verfügung gestellt. Diese übernimmt jedoch für Schäden, die aus der Verwendung dieses Vertrages resultieren, keine Haftung.

Impressum:	
Verfasser des Vertrages:	RA Sebastian Baur, Skanlaw Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Stand der Bearbeitung:	Januar 2012

Geschäftsführeranstellungsvertrag (Fremdgeschäftsführer)

Zwischen

... (Gesellschaft, Anschrift, Vertretung))

- nachfolgend Gesellschaft genannt -

und

(Name, Anschrift)

-nachfolgend Geschäftsführer genannt-

wird folgender Geschäftsführeranstellungsvertrag geschlossen:

§1 Aufgaben und Pflichten

- (1) Durch Gesellschafterbeschluss vom... wurde/wird der Geschäftsführer zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt.
- (2) Der Geschäftsführer führt die Geschäfte der Gesellschaft gemeinsam mit etwaigen weiteren Geschäftsführern nach Maßgabe der Gesetze, des Gesellschaftsvertrags, einer etwaigen Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, der Beschlüsse und Weisungen der Gesellschafter und dieses Anstellungsvertrags. Die Vertretung erfolgt gemäß Satzung und Bestellungsbeschluss.
- (3) Der Geschäftsführer hat die Geschäfte der Gesellschaft mit der Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes zu führen. Er nimmt die Rechte und Pflichten im Sinne der arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften wahr.

§ 2 Beginn und Kündigung

- (1) Dieser Vertrag tritt mit Wirkung zum _____ in Kraft.
- (2) Der Vertrag kann von beiden Seiten mit einer Frist von _____ Wochen gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- (3) Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- (4) Die Bestellung zum Geschäftsführer kann durch Beschluss der Gesellschafter jederzeit widerrufen werden, unbeschadet der dem Geschäftsführer aus diesem Vertrag zustehenden Ansprüche. Dem Widerruf folgt eine schriftliche Kündigung dieses Vertrages zum nächst zulässigen Zeitpunkt
- (5) Im Falle einer ordentlichen Kündigung ist die Gesellschaft berechtigt, den Geschäftsführer bei Weiterzahlung seiner Bezüge zu beurlauben, wenn nicht besondere Interessen des Geschäftsführers das Freistellungsinteresse der Gesellschaft überwiegen. Ein solcher Urlaub ist auf einen dem Geschäftsführer noch zustehenden Urlaub anzurechnen. Die Freistellung erfolgt durch schriftliche Mitteilung eines entsprechenden Gesellschafterbeschlusses.

§ 3 Arbeitszeit/Nebentätigkeit

- (1) Der Geschäftsführer hat seine volle Arbeitskraft und alle Fähigkeiten und Kenntnisse in den Dienst der Gesellschaft zu stellen. An eine bestimmte Arbeitszeit ist der Geschäftsführer nicht gebunden.
- (2) Entgeltliche wie unentgeltliche Nebentätigkeiten bedürfen der Zustimmung der Gesellschafterversammlung. Dies gilt auch für die Übernahme von Ämtern in Aufsichtsgremien, sowie die Übernahme bzw. Beteiligung in anderen Unternehmen und Organisationen.
- (3) Eine einmal erteilte Zustimmung kann unter Beachtung etwaiger vom Geschäftsführer zu beachtenden Beendigungsfristen jederzeit widerrufen werden.

§ 4 Zustimmungspflichtige Geschäfte

- (1) Die Befugnis des Geschäftsführers umfasst die Vornahme aller Maßnahmen, die der gewöhnliche Geschäftsbetrieb der Gesellschaft mit sich bringt.
- (2) Für darüber hinaus gehende Maßnahmen bedarf der Geschäftsführer der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung, insbesondere in den im Gesellschaftsvertrag vorgesehenen Fällen.
- (3) Die Gesellschafter können zu jeder Zeit den Katalog der zustimmungspflichtigen Geschäfte ausdehnen.

§ 5 Vergütung

- (1) Der Geschäftsführer erhält für seine Tätigkeit eine Vergütung von brutto _____ € pro Jahr, die in zwölf gleichen Raten jeweils zum Ende eines Kalendermonats gezahlt wird.
- (2) Eventuelle Mehrarbeit ist pauschal mit dem in Absatz 1 genannten Gehalt abgegolten.
- (3) Anfallende Steuern auf Nebenleistungen, die zum steuerpflichtigen Arbeitslohn zählen, trägt der Geschäftsführer.

§ 6 Erstattung von Aufwendungen

Der Geschäftsführer hat Anspruch auf Erstattung der Aufwendungen, die ihm im Rahmen der Ausübung seiner vertragsgemäßen Tätigkeit entstehen. Dies gilt insbesondere für Reise-, Bewirtungs- und Telekommunikationskosten. Übersteigen die aufgewendeten Spesen den nach den steuerlichen Vorschriften zulässigen Pauschalbetrag, so sind die Spesen im Einzelnen zu belegen.

§ 7 Dienstverhinderung

Der Geschäftsführer ist verpflichtet, die Gesellschaft unverzüglich von einer jeden Dienstverhinderung in Kenntnis zu setzen.

§ 8 Urlaub

- (1) Der Geschäftsführer hat jährlich einen Anspruch auf Erholungsurlaub von 30 Werktagen. Er hat den Urlaubszeitpunkt und die Urlaubsdauer unter Berücksichtigung seiner Aufgabenstellung und der Belange der Gesellschaft zu wählen und mit etwaigen Mitgeschäftsführern bzw. dem Mehrheitsgesellschafter zu vereinbaren.
- (2) Eine Übertragung des Urlaubsanspruchs auf das nachfolgende Kalenderjahr ist bis zu der Hälfte eines Jahresurlaubs möglich. Eine erneute Übertragung auf das Folgejahr ist nicht möglich. Ein Abgeltungsanspruch entsteht nicht.

§ 9 Rückgabe von Unterlagen

Bei Beendigung dieses Anstellungsvertrags hat der Geschäftsführer alle Unterlagen, Gegenstände, Schriftstücke und sonstige Materialien, die im Rahmen des Anstellungsverhältnisses aus dem Besitz oder Eigentum der Gesellschaft in seinen Besitz gelangt sind, unverzüglich an die Gesellschaft zurück zu geben. Hierunter fallen ausdrücklich auch Kopien und Abschriften derartiger Unterlagen.

§ 10 Schlussbestimmungen

- (1) Weitere Abreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Vereinbarung über den Verzicht auf Schriftform.
- (2) Soweit eine Abrede dieses Vertrages unwirksam ist oder wird oder undurchführbar ist oder wird, so hat dies auf die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen keinen Einfluss. Die Parteien haben in einem solchen Fall die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der betroffenen Klausel wirtschaftlich und rechtlich weitestgehend entspricht.

(Ort, Datum, Unterschrift der Parteien)